

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023

30. DEZEMBER 2022 – JOCENTER COBURG LAND



EXTERN

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023

---

Das Bürgergeld erneuert die Grundsicherung.

---

Handeln in unsicheren Zeiten.

---

Einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

---

## **Impressum**

Jobcenter Coburg Land  
Wilhelm-Ruß-Straße 3  
96450 Coburg

[www.jobcenter-coburg-land.de](http://www.jobcenter-coburg-land.de)





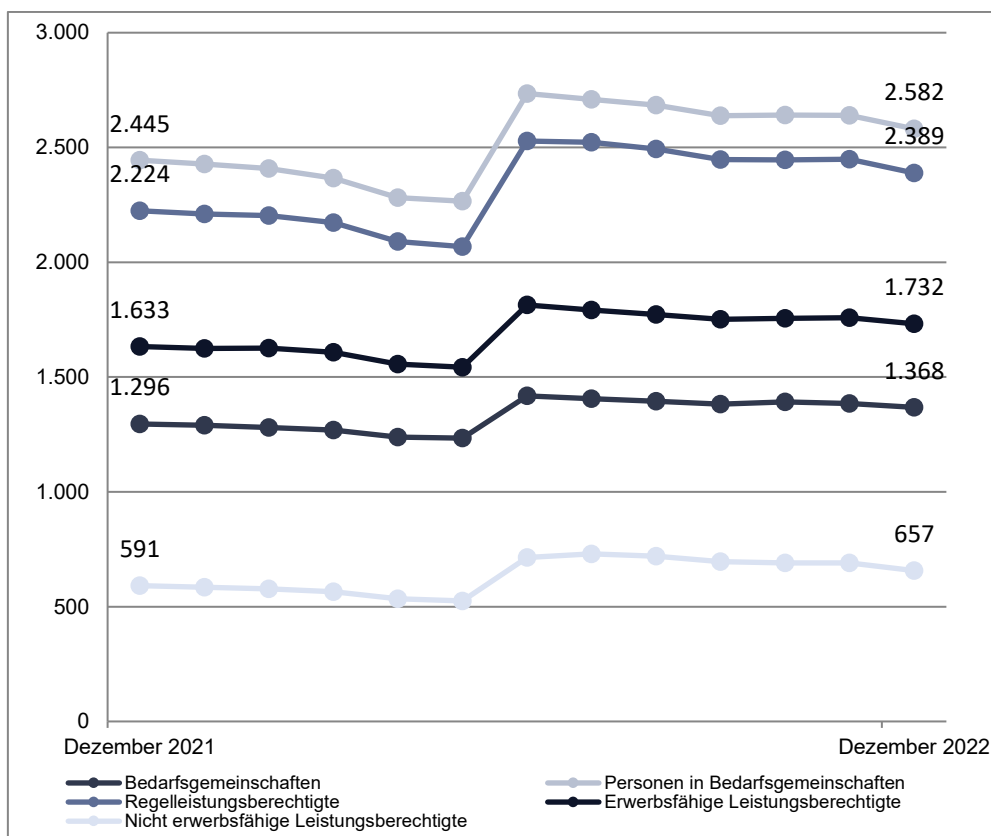
# Inhalt

1.	<b>Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage</b> .....	5
2.	<b>Investitionen</b> .....	7
3.	<b>Geschäftspolitische Handlungsfelder</b> .....	7
4.	<b>Regionale Schwerpunkte</b> .....	8



# 1. Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage

Nach dem Abklingen der Covid-19-Pandemie wirken sich steigenden Energiepreise, Material- und Lieferengpässe sowie der Krieg in der Ukraine auf den regionalen Arbeitsmarkt aus. Insbesondere der Zuständigkeitswechsel bei den ukrainischen Kriegsflüchtlingen zu den Jobcentern ab Mitte 2022 hinterlässt Spuren in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken für das Jobcenter Coburg Land. Siehe hierzu die nachfolgenden Bestandsverläufe. Die Wirkung wird auch in 2023 anhalten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für das Jahr 2023 rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB) in seinem Kurzbericht 16/2022 auf Bundesebene trotz des unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes mit einem leichten Beschäftigungsplus von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet, der sich vor allem im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung) niederschlagen könnte.

In der Herbstumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Coburg bezeichnet mehr als ein Fünftel der befragten Unternehmen als schlecht. In Industrie und Dienstleistungswirtschaft ist die Situation generell angespannt, einzig der Maschinenbau meldet noch gute Geschäfte. Immerhin haben sich Gastronomie und Hotellerie im Jahresverlauf weiter aus dem Corona-Tal herausgearbeitet. Dagegen spürt der Handel ganz deutlich die Kaufzurückhaltung der Konsumenten.

Die aktuelle Konjunkturumfrage im oberfränkischen Handwerk für das III. Quartal 2022 zeichnet ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen Lage im Handwerk und des konjunkturellen Ausblicks. Während fast 83 Prozent der befragten Unternehmen ak-

tuell von einer guten oder befriedigenden Geschäftslage im abgelaufenen Quartal berichten, gehen über 36 Prozent von einer Verschlechterung in den kommenden Wochen und Monaten aus – nur noch vier Prozent der Betriebe erwarten eine wirtschaftliche Erholung.

Eingeleitete Transformationsprozesse wie zum Beispiel die Digitalisierung und der Mobilitätswandel belasten die regionale Wirtschaft, insbesondere die Automobilzulieferer, zusätzlich.

Der nachfolgenden Übersicht können weitere ausgewählte Strukturdaten zur Arbeitslosigkeit und Grundsicherung im Bereich des Jobcenters Coburg Land entnommen werden:

Merkmale		Dez 2022	Nov 2022	Okt 2022	Veränderung gegenüber					
					Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Dez 2021	Nov 2021	Okt 2021		
						absolut	in %	absolut	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden</b>										
Insgesamt		1.444	1.444	1.442	-	0,0	163	12,7	12,5	7,8
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt		765	763	746	2	0,3	100	15,0	15,4	10,8
53,2% Männer		407	410	403	-3	-0,7	29	7,7	11,1	4,7
46,8% Frauen		358	353	343	5	1,4	71	24,7	20,9	10,1
7,7% 15 bis unter 25 Jahre		59	59	67	-	-	11	22,9	-6,3	17,5
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre		16	20	24	-4	-20,0	7	77,8	66,7	84,6
35,2% 50 Jahre und älter		269	264	252	5	1,9	27	11,2	11,9	4,6
22,5% dar. 55 Jahre und älter		172	173	167	-1	-0,6	27	18,6	23,6	16,8
43,0% Langzeitarbeitslose		329	327	312	2	0,6	-22	-6,3	-1,8	-8,5
11,8% Schwerbehinderte Menschen		90	84	79	6	7,1	-2	-2,2	-6,7	-7,1
29,0% Ausländer		222	224	234	-2	-0,9	117	111,4	89,8	108,9
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt		146	171	149	-25	-14,6	17	13,2	20,4	2,1
dar. aus Erwerbstätigkeit		23	19	21	4	21,1	2	9,5	-42,4	-36,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme		21	34	20	-13	-38,2	-11	-34,4	-	-28,6
seit Jahresbeginn		1.894	1.748	1.577	x	x	414	28,0	29,4	30,4
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt		152	179	197	-27	-15,1	14	10,1	11,2	11,3
dar. in Erwerbstätigkeit		25	25	36	-	-	-12	-32,4	-34,2	24,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme		41	53	64	-12	-22,6	10	32,3	66,3	-11,1
seit Jahresbeginn		1.889	1.737	1.558	x	x	199	11,8	11,9	12,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen		1,5	1,5	1,5	x	x	x	1,3	1,3	1,3
dar. Männer		1,6	1,6	1,5	x	x	x	1,4	1,4	1,4
Frauen		1,5	1,5	1,5	x	x	x	1,2	1,2	1,2
15 bis unter 25 Jahre		1,2	1,2	1,4	x	x	x	1,0	1,3	1,2
15 bis unter 20 Jahre		1,0	1,3	1,6	x	x	x	0,6	0,8	0,8
50 bis unter 65 Jahre		1,4	1,4	1,3	x	x	x	1,2	1,2	1,2
55 bis unter 65 Jahre		1,4	1,4	1,3	x	x	x	1,2	1,1	1,1
Ausländer		7,9	8,0	8,4	x	x	x	4,0	4,5	4,3
abhängige zivile Erwerbspersonen		1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,5	1,5	1,5
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		922	919	906	3	0,3	77	9,1	9,4	7,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne		1.124	1.124	1.108	-	-	178	18,8	18,2	13,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)		1.124	1.124	1.108	-	-	177	18,7	18,1	13,6
Unterbeschäftigungsquote		2,2	2,2	2,2	x	x	x	1,9	1,9	1,9
<b>Leistungsberechtigte<sup>2)</sup></b>										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		1.732	1.759	1.755	-27	-1,5	99	6,0	5,9	6,4
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		657	691	691	-33	-4,8	66	11,3	15,3	14,6
Bedarfsgemeinschaften		1.368	1.384	1.392	-16	-1,2	72	5,6	5,4	6,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt.  
2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2022 bis Dezember 2022.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Bürgergeld löst am 1. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab. Damit wird die Grundsicherung, die den Lebensunterhalt von Arbeitsuchenden sichern soll, grundlegend reformiert. Ziel ist, die Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie die Lebensumstände der Betroffenen noch stärker zu berücksichtigen. Die Umsetzung der neuen Regelungen erfolgt in zwei Schritten und wird alle Mitarbeitenden im Jobcenter Coburg Land fordern und Ressourcen binden.

## 2. Investitionen

---

Der Bundeshaushalt 2023 ist beschlossen und seit dem 23. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die endgültige Mittelverteilung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2023 noch nicht erfolgt. Die Planung erfolgte daher auf Grundlage der mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15.11.2022 angekündigten Finanzmittel. Danach betragen die Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 1,8 Millionen Euro und für das Verwaltungsbudget 2,5 Millionen Euro.

Die operativen Planungen sehen vor, dass die verfügbaren Finanzmittel vollumfänglich in berufliche Integration, Qualifizierung und Aktivierung investiert werden. Die Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz sind dabei weiterhin im Fokus. Investitionsschwerpunkte bei den Eingliederungsleistungen werden integrationsorientierte Instrumente (u.a. Eingliederungszuschüsse) und beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Teilhabe am Arbeitsmarkt). Für motivierte und interessierte Kundinnen und Kunden sind ausreichend Finanzmittel zur Förderung der beruflichen Bildung verfügbar.

## 3. Geschäftspolitische Handlungsfelder

---

Das Jahr 2023 wird von Unsicherheiten – Kriegsfolgen, Pandemie, Energiekrise, Inflation und Klimawandel – geprägt sein. Je nach Eintreten und Betroffenheit werden sie sich auf den regionalen Arbeitsmarkt niederschlagen.

Es wird insbesondere das Jahr der Beratung und beruflichen Qualifizierung sein. Wir wollen Jugendliche gut orientieren und insbesondere die, die unsere Unterstützung brauchen, intensiv beim Übergang Schule – Beruf begleiten. Wir wollen über Beratung, Qualifizierung und Incoming unseren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Des Weiteren wollen wir, dass die Kundinnen und Kunden unsere eServices kennen und nutzen. Dies gilt für die digitalen Möglichkeiten intern ebenso wie extern beispielsweise mit der Videokommunikation.

Das Bürgergeld erneuert die Grundsicherung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über den neuen Kooperationsplan noch mehr als bisher dafür gewonnen werden, das Jobcenter Coburg Land als Institution des Vertrauens und als Unterstützung auf dem gemeinsam besprochenen Weg zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu sehen.

Die Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre wird auch 2023 weitgehend beibehalten und bei Bedarf akzentuiert. Darunterfallen die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung. Die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung durch das Jobcenter Coburg Land wird weiterhin höchste Priorität genießen.

## 4. Regionale Schwerpunkte

---

### 4.1 Beratung

Regelmäßige Kontakte zur Festlegung und Nachhaltung der individuellen Integrationsstrategie sind für die erfolgreiche Arbeitssuche und dauerhafte Existenzabsicherung unerlässlich. Neben regelmäßigen Beratungskontakten ist uns in der Beratung insbesondere eine partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit wichtig.

### 4.2 Qualifizierung

Zur Vermeidung einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit stehen insbesondere Bewerber/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in unserem Fokus. Gleichzeitig gilt es aber auch den Strukturwandel durch die fortschreitende Digitalisierung mit passgenauen Qualifizierungsangeboten zu begleiten. Unsere Bildungsangebote orientieren sich dabei vorrangig an den Fähigkeiten und Kenntnissen der Kunden, berücksichtigen aber auch die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere in sogenannte Engpassberufe (z.B. Pflege).

### 4.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen konnten in den zurückliegenden Kalenderjahren mit den Unterstützungsmöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes neue und langfristige Perspektiven geschaffen werden. Diese Brücke in den regulären Arbeitsmarkt wollen wir für diesen Personenkreis auch weiter aktiv nutzen und Übergänge in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis frühzeitig durch einen regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten (Bewerber, Arbeitgeber und Integrationscoach) sicherstellen.

### 4.4 Fallmanagement

Für Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen bieten wir beschäftigungsorientiertes Fallmanagement an. Die Fallmanagerinnen haben ihre Aufgaben nach Schwerpunktthemen (Pflegebedürftige Angehörige und Schulden / Sucht und Migration / Psycho-soziale Betreuung) gewählt, welche sie für und mit den Kunden auch durch eine umfangreiche Netzwerkarbeit bearbeiten.

Durch die langjährige Zusammenarbeit sind sie im Stadt- und Landkreis als Netzwerkpartner etabliert und pflegen die partnerschaftliche Zusammenarbeit durch regelmäßige Treffen und Netzwerkgespräche vor Ort.



## 4.5 Arbeitgeberservice

Wir beteiligen uns auch weiterhin personell am gemeinsamen Marktauftritt des Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Bamberg-Coburg und werden gemeinsam unterschiedliche vermittlungsorientierte Aktivitäten, wie z.B. Speed-Datings oder Betriebsbesichtigungen, durchführen.

## 4.6 Zielgruppen

### 4.6.1 Neukunden

Neukunden werden innerhalb des Jobcenters umgehend aufgefangen und intensiv betreut.

Einem Sofortgespräch zur Festlegung der Integrationsstrategie folgt der sofortige Start von Integrationsbemühungen. Gleiches gilt für den Rechtskreiswechsel SGB III – SGBII.

### 4.6.2 Junge Erwachsene (unter 25 Jahre)

Die Betreuung junger Erwachsener erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte. Für einen erfolgreichen Übergang nach der Schule ins Berufsleben hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern aus der Berufsberatung der Arbeitsagentur bewährt und soll in 2023 fortgeführt werden.

Auch die Netzwerkarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagentur (kommunale Träger, den Berufsschulen, Kammern) sowie den Bildungsträgern und Fachdiensten soll zur Unterstützung dieser Personengruppe fortgesetzt und zusätzlich durch zielgruppenspezifischen Angeboten (BaE, Gruppenmaßnahmen und Individual-coaching) sowie regionaler Projekte (z.B. DoppelPASS) flankiert werden.

### 4.6.3 Langzeitarbeitslose

Als heterogene Kundengruppe steht sie im Mittelpunkt aller Bemühungen. Hinter dem Begriff der Langzeitarbeitslosen verbergen sich Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen, Alleinerziehende, Ältere sowie junge Erwachsene, zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Unser Schwerpunkt richtet sich zunächst auf die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige Aktivierung, sinnvolle Kombination von Marktersatzangeboten, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Praktika in Form von Maßnahmen bei Arbeitgebern.

Um Antriebslosigkeit, Motivationsdefiziten aber auch (unverschuldeten) individuellen Wettbewerbsnachteilen (z.B. gesundheitliche Situation) zu begegnen stehen darüber hinaus individuelle Coaching-Angebote zur Verfügung.

### 4.6.4 Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Ausgehend vom Spracherwerb, als Voraussetzung für eine berufliche Integration in Deutschland, verfolgen wir weiterhin den „Work First“-Ansatz.

In den vergangenen Jahren ist es mit den eingeleiteten Integrationsbemühungen gelungen einen Großteil der Bewerber/innen auf den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese positive Entwicklung wollen wir durch die Fortführung unserer Projektbetreuung weiter vorantreiben und das vorhandene Vermittlungspotenzial konsequent erschließen.

Durch engmaschige Betreuung, frühzeitige Planung von Unterstützungs- und Coaching-Maßnahmen, gezielter Arbeitgeberansprache und aufeinander abgestimmter Förderketten soll auch in 2023 nach Ende des Integrationskurses eine zügige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.6.5 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Die berufliche und gesellschaftliche Integration schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden ist für die Integrationsarbeit eine ernsthafte Herausforderung, da es nicht

nur gilt, die Kunden dieser Kundengruppe in ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu bestärken, sondern auch offene Arbeitgeber und gesundheitlich angemessene Beschäftigungen oder Qualifikationsangebote zu finden.

Hierfür arbeitet das Jobcenter Coburg Land auch weiterhin eng mit der Agentur für Arbeit (AGS, Reha-Team, Inga-Team, Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service) und externen Partnern wie dem IFD, dem Integrationsamt und Rentenversicherungsträgern zusammen.

#### **4.7 Familienbezogene Beratung und Vermittlung**

Zur Wahrung der Chancengleichheit setzen wir auch im kommenden Jahr auf das bewährte Netzwerk und die Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA), um insbesondere (Allein-) Erziehenden, Berufsrückkehrern/innen sowie pflegenden Angehörigen und Geflüchteten ein hohes Maß an Unterstützung und Beratung teilwerden zu lassen. Ziel ist es, der Benachteiligung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzuwirken und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um ihre Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Berufstätigkeit zu verstetigen.

Das Tätigkeitsfeld der BCA bleibt in das Tagesgeschäft eingebunden und trägt so als Baustein zur Zielerreichung des Jobcenters bei. Die Handlungsschwerpunkte orientieren sich an den Aktivitäten der vergangenen Jahre. Schwerpunkte für das Jahr 2023 sind:

- Ganzheitliche Beratung - Der Fokus der Beauftragten für Chancengleichheit liegt besonders bei der innovativen Herangehensweise zur beruflichen, sozialen und schulischen Integration aller Familienmitglieder unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation.
- Netzwerkarbeit - Wir unterstützen rechtskreisübergreifend durch gemeinsame Aktivitäten vor Ort beim Wiedereinstieg nach der Familien- oder Pflegephase, damit den Unternehmen in der Region in Zeiten des Fachkräftebedarfs kein Potential verloren geht.
- Insbesondere auch für weibliche Geflüchtete sollen weiterhin gute Voraussetzungen geschaffen und erfolgreiche Ansätze zur Integration in den Arbeitsmarkt gesammelt werden – hier geht es uns auch um den Einsatz von Fördermaßnahmen, u.a. Aktivierungs- und Orientierungscoachings mit Kinderbetreuung sowie Qualifizierungen.
- Kommunikation – Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es wichtig war, auf neue Formate der Kommunikation zu setzen, z.B. gemeinsame Picknicks, Spaziergänge, Ausstellungen und Fachtage sowie die Erprobung von digitalen Beratungsmöglichkeiten für Einzel- oder Gruppeninformationen. Dies soll weiter forciert werden. Beraten, wo das Leben spielt.
- Um einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu gewährleisten, werden auch im Jahr 2023 wieder Aktionstage angeboten, welche es den (Allein-) Erziehenden ermöglichen, sich über die Rückkehr in den Beruf zu informieren, u.a. Kids Day, Familientag gemeinsam mit dem Landratsamt und Tag des (Wieder-)Einstiegs.
- Lange Auszeiten vermeiden und frühzeitige Aktivierung - Diese Beratungsarbeit kann bereits im Anschluss der Mutterschutzfrist nach der Geburt des Kindes eingeleitet werden, so dass die Elternzeit (max. bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes) bereits zur Vorbereitung des beruflichen (Wieder-) Einstiegs genutzt und dieser gegebenenfalls deutlich verkürzt wird.

### **Quellenangaben:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2022

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Monatszahlen), Nürnberg,  
Januar 2023

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)  
Heining, Jörg, Oskar Jost, Anja Rossen, Duncan Roth, Christian Teichert & Antje  
Weyh (2022): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2022/2023: Krisen dämpfen die po-  
sitive Entwicklung in nahezu allen Regionen. (IAB-Kurzbericht 16/2022), Nürnberg, 8  
S. DOI:10.48720/IAB.KB.2216

Industrie- und Handelskammer zu Coburg  
IHK-Konjunkturumfrage – Herbst 2022

Handwerkskammer für Oberfranken  
Konjunkturbericht III. Quartal 2022, Oktober 2022

Bundesagentur für Arbeit  
Planungsbrief 2023, Nürnberg, Oktober 2022